

ANFRAGE

der Bundesrätin Monika Mühlwerth
Kolleginnen und Kollegen
an die Bundesministerin für Inneres
betreffend **Sicherheitsdirektor vom Burgenland**

Rund um die Person des Sicherheitsdirektors von Burgenland Mag Erhard AMINGER kam es in letzter Zeit zu fragwürdigen Vorfällen und Ereignissen. Einem Schreiben an die Staatsanwaltschaft Eisenstadt und das BAK konnte folgendes entnommen werden:

Angeblich hat sich der Sicherheitsdirektor nach massiver politischer Intervention seitens des Büros des Landeshauptmannes in die Verleihung von Staatsbürgerschaften eingemischt. Ermittelnden Kriminalbeamten wurden, durch Androhung von dienstrechtlichen Konsequenzen, Ermittlungen untersagt.

Seit mehreren Jahren wurde dem Sicherheitsdirektor seitens des BMI ein Dienstwagen zur seiner persönlichen Nutzung zur Verfügung gestellt. Sofort nach der Zuweisung des Dienstfahrzeuges wurde dies, auf seinen ausdrücklichen Wunsch hin, mit einem Deckkennzeichen versehen, um so in der Öffentlichkeit den Eindruck eines Privatfahrzeuges des Sicherheitsdirektors zu vermitteln. Neben der dienstlichen Nutzung, soll Mag. AMINGER das Fahrzeug auch intensiv privat nutzen. Ist das Kilometerlimit erreicht, soll dem Vernehmen nach ein anderes Dienst-KFZ genutzt werden. Im Zeitalter der notwendigen Sparsamkeit wurde im Behördenbereich ein gemeinsamer Netzwerkdrucker installiert, der von allen Bediensteten benutzt werden muss. Immer wieder kommt es anscheinend vor, dass private Dokumente des Sicherheitsdirektors beim Drucker wahrgenommen werden, wobei es sich, vermutlich in Verbindung mit seiner politischen Funktion (Gemeinde und Jagdorgan) um anlassbezogene private Schriftstücke handelt.

Aus Budgetmittel werden angeblich über Auftrag des Mag. AMINGER immer wieder alkoholische Getränke, vornehmlich Wein, zu Repräsentationszwecken angekauft obwohl kein offensichtlicher Bedarf dafür wahrnehmbar ist.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Bundesräte an die Frau Bundesministerin für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Sind Ihnen die Vorwürfe bekannt?
2. Hat das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung diesbezüglich bereits Ermittlungen durchgeführt?
3. Wenn ja mit welchem Ergebnis?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Welche Schritte werden Sie in diesem Zusammenhang setzen?